Bebauungsplan Nr. 16 - Aufhebung

STADT BAD SCHWARTAU
Heimat für Generationen

Diese Satzung wird hiermit aufgehoben

ZEICHENERKLÄRUNG :

I. FESTSETZUNGEN (ANORDNUNGEN NORMATIVEN INHALTS)
RECHTSGRUNDLAGE : § 9 B. Bau. G.

- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES
- ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG
- BAULINIEN, AN DIE GEBAUT WERDEN MUSS
- BAUGRENZEN, DIE NICHT ÜBERSCHRITTEN WERDEN DÜRFEN
- I — ZAHL DER VOLLGESCHOSSE, ZWINGEND
- II — ZAHL DER VOLLGESCHOSSE, ALS HÖCHSTGRENZE
- o — OFFENE BAUWEISE
- △ — NUR EINZEL- UND DOPPELHÄUSER ZULÄSSIG
- GFZ 0,5 — GESCHOSSFLÄCHENZAHL
- STELLUNG DER GEBÄUDE, FIRSTRICHTUNG UND DACHNEIGUNG
- STRASSENVERKEHRSFLÄCHEN
- P — ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHEN
- FLÄCHEN F. D. GEMEINBEDARF (BEZEICHNUNG: SCHULE) — STADT BAD SCHWARTAU
- WA — ALLGEMEINES WOHNGEBIET
- WR — REINES WOHNGEBIET
- MI — MISCHGEBIET

II. DARSTELLUNG OHNE NORMCHARAKTER

- VORHANDENE GEBÄUDE
- VORHANDENE GRENZEN
- ENTFALLENDE GRENZEN
- GEPLANTE GRENZEN
- FLURSTÜCKSBEZEICHNUNG

III. STRASSENPROFILE M = 1:100

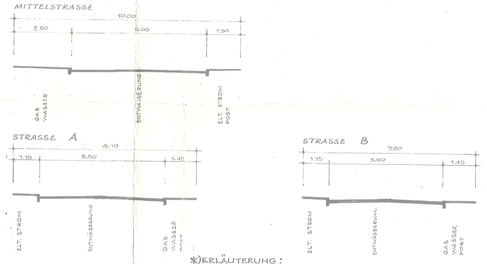

*) ERLÄUTERUNG :
GEÄNDERT AUF GRUND DES BESCHLUSSES DER STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG VOM 20.5.1966
BAD SCHWARTAU, DEN 22.7.1966

(DR. BLANKENBURG)
BÜRGERMEISTER

STADT BAD SCHWARTAU
BEBAUUNGSPLAN NR. 16

GEMARKUNG RENSEFELD FLUR 5

M = 1 : 1000

ENTWORFEN UND AUFGESTELLT GEMÄSS §§ 8 UND 9 DES BBauG V. 23.6.1960. DER ENTWURF DES PLANES, NEBST TEXT UND BEGRÜNDUNG, HAT IN DER ZEIT VOM 29.3.1965 BIS 3.5.1965 NACH VORHERIGER BEKANNTMACHUNG ZU JEDERMANNS EINSICHT AUSGELEGEN.
BAD SCHWARTAU, DEN 20.11.1967

BÜRGERMEISTER — STADTBAURAT

DIE DARSTELLUNG DES GEGENWÄRTIGEN ZUSTANDES, SOWIE DIE FESTLEGUNG DER NEUEN STÄDTEBAULICHEN PLANUNG, WERDEN ALS RICHTIG BESCHEINIGT.
EUTIN, DEN 10.11.1967

KATASTERAMT EUTIN

GENEHMIGT :

DIESER PLAN, EINSCHLIESSLICH TEXT, IST GEMÄSS § 10 DES BBauG V. 23.6.1960 AM 4.8.1967 VON DER STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG ALS SATZUNG BESCHLOSSEN WORDEN.
BAD SCHWARTAU, DEN 24.11.1967

BÜRGERMEISTER

DIE GENEHMIGUNG DIESES PLANES, EINSCHLIESSLICH TEXT, IST GEMÄSS § 12 DES BBauG VOM 23.6.1960, IN VERBINDUNG MIT § 15 DER HAUPTSATZUNG DER STADT BAD SCHWARTAU VOM 30.6.1961, BEKANNTGEMACHT UND AM 10.9.1968 RECHTSVERBINDLICH GEWORDEN.
BAD SCHWARTAU, DEN 10.9.68

BÜRGERMEISTER

GENEHMIGT
GEMÄSS ERLASS
IV 116-883/04-01.62 (44)
VOM 18.9.1968
KIEL, DEN 18.9.1968
Der Innenminister
des Landes Schleswig-Holstein

N

B-PL. NR. 16

SATZUNG DER STADT BAD SCHWARTAU ÜBER DIE AUFHEBUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 16 FÜR DAS GEBIET ZWISCHEN DER STRAßE ALT RENSEFELD UND DER MITTELSTRAßE

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches wird nach Beschlußfassung durch die Stadtverordnetenversammlung vom 13.12.2018 folgende Satzung über die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 16 für das Gebiet zwischen der Straße Alt Rensefeld und der Mittelstraße, bestehend aus der Planzeichnung und dem Text, erlassen.

Verfahrensvermerke :

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses des Ausschusses für Bauwesen und Stadtplanung vom 27.02.2017.
Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck im Bad Schwartauer Teil der Lübecker Nachrichten am 11.04.2017 erfolgt.

2. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB am 10.05.2017 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Bad Schwartau, 12.12.2019 (Dr. Brinkmann) Bürgermeister

3. Der Ausschuss für Bauwesen und Stadtplanung hat am 09.10.2017 den Entwurf über die Aufhebung des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

4. Der Entwurf über die Aufhebung des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung und dem Text, sowie die Begründung haben in der Zeit vom 31.08.2018 bis 01.10.2018 während folgender Zeiten nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen:
Montag: 8.00 bis 17.45 Uhr
Dienstag, Mittwoch, Donnerstag: 8.00 bis 14.30 Uhr
Freitag: 8.00 bis 12.00 Uhr
Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 23.08.2018 im Bad Schwartauer Teil der Lübecker Nachrichten ortsüblich bekannt gemacht.

5. Die Stadtverordnetenversammlung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 13.12.2018 geprüft. Das Ergebnis wird mitgeteilt.

6. Die Stadtverordnetenversammlung hat die Aufhebung des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung und dem Text, am 13.12.2018 als Satzung beschlossen. Die Begründung dazu wurde durch einfachen Beschluss gebilligt.

Bad Schwartau, 12.12.2019 (Dr. Brinkmann) Bürgermeister

7. Die Satzung über die Aufhebung des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung und dem Text, wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zumachen.

Bad Schwartau, 12.12.2019 (Dr. Brinkmann) Bürgermeister

8. Der Beschluss über die Aufhebung des Bebauungsplanes durch die Stadtverordnetenversammlung sowie die Internetadresse der Stadt und die Stelle, bei der Plan mit Begründung und zusammenfasender Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am 13.12.2019 ortsüblich bekannt worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit Entschädigungsansprüchen geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden
Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 GO wurde ebenfalls hingewiesen.

Die Satzung ist am 14.12.2019 in Kraft getreten.

Bad Schwartau, 16.12.2019 (Dr. Brinkmann) Bürgermeister

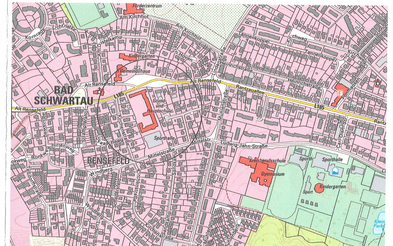

B-Plan Nr.16-Aufhebung

M. 1:500